

chenstatbestand, oder sie können nur als Verletzung der Handelsbestimmungen betrachtet werden. Für die Qualifizierung einer Handlung als Spekulation genügt es, als Ziel beim Aufkauf und Wiederverkauf der Ware Profit festzustellen; es ist nicht erforderlich, daß ein Profit tatsächlich erzielt wurde;

d) wer war an der Spekulation beteiligt (Aufkauf en, Wiederverkäufen, Aufbewahren, Transportieren der Waren; welche Amtspersonen<sup>20)</sup> wirkten bei der Spekulation mit);

e) besteht eine Beziehung zwischen den Spekulanten und Tätern, die sozialistisches Eigentum veruntreuten, oder Personen, die Bestechungen geben und empfangen, oder Heimarbeitern, die ein. verbotenes Gewerbe betreiben. Die Warenquelle für Spekulanten bilden, häufig Personen, die Veruntreuungen begehen. Zur Erleichterung ihrer Tätigkeit bestechen die Spekulanten einzelne Amtspersonen (für das Passierenlassen einer Fracht, zum Erwerb fiktiver Dokumente usw.), und sie knüpfen verbrecherische Beziehungen zu Heimarbeitern an, die sich mit einem verbotenen Gewerbe beschäftigen.

Unter diesen Bedingungen darf man sich keineswegs nur auf die Feststellung der Tatsache des Warenauf- und -Verkaufs beschränken, weil das bedeuten würde, daß man gefährliche Verbrecher nicht entlarvt, die möglicherweise hinter den Spekulanten stehen. Deshalb ist im Untersuchungsplan die Klärung aller Umstände vorzusehen, die es erlauben, die Quellen des Erwerbs der Waren durch die Spekulanten, die Form des Transports der Waren, ihrer Aufbewahrung und ihres Wiederverkaufs vollständig aufzudecken.<sup>21)</sup>

Die Bürgerin A. hatte verschiedenen Personen Pelzmäntel zu Spekulationspreisen verkauft. Bei ihrer Festnahme wurden ihr fünf Mäntel abgenommen, die in Heimarbeit hergestellt worden waren. Während der Vernehmung sagte die A. aus, daß sie mit Pelzmänteln von der Bürgerin M. versorgt würde.

Bei der Durchsuchung bei der M. wurde eine beträchtliche Menge von Fellen und Rauchwaren gefunden, aus denen sie Mäntel nähte. Die M. gestand, daß sie die Pelze bei dem Bürger B. auf gekauft hatte, der in einem Pelzkombinat arbeitete.

So wurde eine Gruppe von Veruntreuern sozialistischen Eigentums entdeckt, die das angeeignete Gut an Heimarbeiter absetzte, die ein ver-

20) Wenn eine Amtsperson als Mittäter eines Spekulanten, um diesem zu helfen, ein Amtsverbrechen begeht, so ist sie wegen aller dieser Verbrechen strafrechtlich verantwortlich.

21) Wird im Verlaufe der Untersuchung eine enge Verbindung zwischen Spekulanten und Veruntreuern festgestellt, so muß der Untersuchungsführer entscheiden, ob die Personen, die wegen Spekulation strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden sind, faktisch Mittäter der Veruntreuung sind.